

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/1 Effe KeSB

Vorlagen-Nummer

3081/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

219. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen

Arbeitstitel: Parkstadt-Süd in Köln-Raderberg

hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.11.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich auf dem Gelände des ehemaligen Großmarktes eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
- die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.

Alternative:

Die aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes wird beibehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln fasste in seiner Sitzung am 13.12.2007 den Beschluss, den bestehenden Großmarkt in Köln-Raderberg bis zum Jahre 2020 nach Marsdorf zu verlagern und im Rahmen einer neuen Konzeption als Frischezentrum zu etablieren.

Auf dem alten Standort sollen die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte städtebauliche Neustrukturierung mit Vervollständigung des inneren Grüngürtels geschaffen werden. Ziel ist, den inneren Grüngürtel im Linksrheinischen zu vollenden und an seinen Rändern die Parkstadt-Süd zu entwickeln.

Zur Realisierung bedarf es der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen auf den Ebenen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung.

Im Regionalplan ist der südliche und östliche Änderungsbereich als "Allgemeiner Siedlungsbereich" (ASB) dargestellt, der nördliche und westlich der Bonner Straße gelegene als "Bahnbetriebsflächen". Ein kleiner Streifen am Westrand, der real vom Bischofsweg und vorhandenen Großmarktgebäuden belegt ist, ist als "Regionaler Grünzug" und "Waldbereich" ausgewiesen. Im Bereich der Bahnbetriebsflächen sowie im geplanten Verlauf der Fortführung des inneren Grüngürtels östlich der Bonner Straße muss der Regionalplan möglichst zeitnah geändert werden.

Die vorliegende 219. FNP-Änderung dient auch als Antrag auf Änderung des Regionalplanes bei der Bezirksregierung Köln.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als Abendveranstaltung (Modell 2) wird verzichtet, da die vorliegende Änderung die Ergebnisse der bisherigen Beteiligungsverfahren bündelt und in eine rahmengebende, übergeordnete und dementsprechend allgemeine FNP-Darstellung fasst; im Zuge der einzelnen Bebauungsplanverfahren werden weitere Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgen, die die städtebaulichen Details der einzelnen Baugebiete im Focus haben werden.

Anlagen

- 1 Lage des Änderungsbereiches (Plandarstellung)
- 2 Bestehende Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 3 Beabsichtigte Darstellung Flächennutzungsplan (Plandarstellung)
- 4 Begründungsentwurf gemäß § 5 Absatz 5 BauGB zur 216. FNP-Änderung
—Arbeitstitel: Parkstadt-Süd in Köln-Rodenkirchen— (Text)